

## **Bericht**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 17.06.2021

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.2233/VIII aus der 50. BVV vom 19.11.2020

Vorzeitiger Abriss der Wuhletalbrücke

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Bezirksamt wurde empfohlen, sich gegenüber dem Senat für den vorzeitigen Abriss und Ersatzbau der Wuhletalbrücke in 2021 einzusetzen.

Der Empfehlung wurde gefolgt.

Das Bezirksamt hat sich an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit der Bitte um wohlwollende Prüfung gewandt. Das Antwortschreiben der Senatsverwaltung wird der BVV als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

N. Zivkovic  
Bezirksstadträtin für Wirtschaft,  
Straßen und Grünflächen

Anlage

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – SIS Verkehr  
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Bezirksamt Marzahn – Hellersdorf von Berlin  
Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen  
Bezirksstadträtin Frau Zivkovic  
12591 Berlin

POSTEINGANG  
Büro BzStR WirtSG

29. April 2021

Objekt	BVV 10	BzStR	Ort	Ref 1
WV	DB	OB SGA	OB WirtG	L. T.

Bearbeiter/in Hr. Soyke

Zeichen VCA 1

Dienstgebäude

Zimmer

Telefon 030 90254-7411

Fax 030 9025-

Intern (925)

Datum 27. April 2021

### Ersatzneubau und Abriss der Wuhletalbrücke

Ihr Schreiben vom 18. März 2021

Sehr geehrte Frau Bezirksstadträtin Zivkovic,

nach erfolgter inhaltlicher Prüfung und Bewertung komme ich auf Ihr Schreiben vom 18.03.2021 zurück.

Zunächst weise ich darauf hin, dass sich die Empfehlungen und Ersuchen im Sinne des § 13 Absatz 3 und Absatz 1 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVwG) immer an das Bezirksamt richten. Da sie keinen verbindlichen Charakter haben, ist zunächst das Bezirksamt angehalten zu prüfen, ob es dem Anliegen nachkommt. Teilt das Bezirksamt die Auffassung der BVV in einer Angelegenheit nicht, dann besteht weder Grund noch Anlass, sich für dieses Anliegen weiter einzusetzen, gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung für dieses Anliegen zu werben und sich auf Seiten der Senatsverwaltung damit auseinanderzusetzen. § 13 Absatz 3 Satz 2 BezVwG regelt also insoweit keinen Automatismus, sondern nimmt – wie in allen anderen Fällen des § 13 BezVwG auch – zunächst das Bezirksamt in die Verantwortung. Insoweit steht dem Bezirksamt nicht nur die Befugnis zu, die seitens der BVV erfolgten Anregungen zu bewerten oder zu kommentieren, sondern es muss auch deutlich werden, ob es das Anliegen der BVV als ein eigenes unterstützt oder nicht. In letzterem Fall erübrigt sich eine Befassung der Senatsverwaltung bereits von vornherein. Zunächst also muss sich das Bezirksamt, das die Verwaltungsbehörde des Bezirks ist und den Bezirk in allen Angelegenheiten auch gegenüber den Senatsverwaltungen vertritt, mit der Anregung der BVV selbst auseinanderzusetzen und entscheiden, ob sie dieses Anliegen teilt und als ihr eigenes übernimmt.

Unterstützt das Bezirksamt das Anliegen, möchte ich zudem hervorheben, dass es dann erforderlich ist, dass alle im Bezirksamt vorliegenden Erkenntnisse und Bewertungen in Bezug auf die entsprechende Angelegenheit, die für und gegen das Anliegen sprechen, dargestellt werden. Dies gilt umso mehr, wenn der Sachverhalt in untrennbarer Weise sowohl die Zuständigkeit des Bezirks wie auch der Hauptverwaltung betrifft.

Dienstgebäude: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin-Mitte  
Telefon: 030 9025-1010 intern: (925)  
Fax: 030 9025-1084 intern: (925)  
E-Mail: ingmar.streese@senuvk.berlin.de  
Internet: www.berlin.de/sen/uvk

Fahrverbindungen:  
U 2 Märkisches Museum  
U 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.  
S 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke  
M 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Ich bitte um Verständnis, dass auch angesichts der Vielzahl von unbewertet bzw. unkommentiert weitergeleiteten Beschlüssen im Sinne einer Fokussierung der Ressourcen eine Prüfung nur erfolgen kann, wenn das Anliegen vom Bezirk ernsthaft verfolgt wird bzw. werden soll. Sofern dieses positive Votum vorliegt und auch die entsprechenden Darlegungen des Bezirks beigefügt sind, wird meine Verwaltung selbstverständlich ihren Beitrag leisten und das in Abrede stehende Vorhaben prüfen.

Obwohl Ihrem Schreiben nicht die entsprechenden Darlegungen des Bezirks beigefügt waren, entnehme ich dem Schreiben, dass der Bezirk den Antrag wohlwollend unterstützt.

Nach Mitteilung meiner zuständigen Fachabteilung wird für die Wuhletalbrücke ein Beginn der Rückbauarbeiten Ende 2021 weiter angestrebt. Ein diesbezüglicher Baubeginn steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Maßnahme gesichert werden kann.

Zu allen laufenden Baumaßnahmen können auch die aktuellen Informationen auf den projektspezifischen Internetseiten der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eingesehen werden: <https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/infrastruktur/>

Mit freundlichen Grüßen



Ingmar Streese